

**Tragende Gründe zum Beschluss  
des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Bedarfspla-  
nungs-Richtlinie Zahnärzte:**

**Änderung der Verhältniszahl in der kieferorthopädischen  
Versorgung**

Vom 21. August 2008

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Eckpunkte der Entscheidung</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Beratungsverlauf</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Würdigung der Stellungnahmen</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Dokumentation des gesetzlich vorgeschriebenen Stellungnahmeverfahrens</b>	<b>4</b>

## **1 Rechtsgrundlagen**

Gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 1 beschließt der Gemeinsame Bundesausschuss in Richtlinien Bestimmungen über einheitliche Verhältniszahlen für den allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der vertragszahnärztlichen bzw. kieferorthopädischen Versorgung.

## **2 Eckpunkte der Entscheidung**

In den letzten Jahren wurde auf Grundlage der Bedarfsplanung in verschiedenen Bundesländern eine Unterversorgung im Bereich der kieferorthopädischen Behandlung festgestellt. Die rechnerische Ermittlung des Versorgungsgrades weicht jedoch von dem tatsächlich bestehenden Bedarf an kieferorthopädischer Versorgung ab. So zeigt sich, dass in rechnerisch unterversorgten Gebieten kieferorthopädische Praxen nicht ausgelastet sind.

Der sinkende Behandlungsbedarf ist Folge eines kontinuierlichen Bevölkerungsrückgangs der 0 bis 18-Jährigen in den betreffenden Gebieten. Während sich der Bevölkerungsanteil der 0 bis 18-Jährigen dort im Jahr 1995 noch um den Bundesdurchschnittswert 19,4 % bewegte, hat sich diese Bevölkerungsgruppe zwischenzeitlich regional sehr unterschiedlich entwickelt. So schwankte der Anteil der 0 bis 18-Jährigen Ende 2006 in einem Intervall von rund 13 % bis 20 %.

Ein weiterer Grund für den Rückgang des kieferorthopädischen Versorgungsbedarfs liegt in der kontinuierlichen Abnahme der Fallzahlen insgesamt.

Als Grundlage der Beratungen im Unterausschuss diente eine seitens der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) durchgeführte Auswertung von Bedarfsplänen aus den einzelnen KZV-Bereichen mit Stand Ende 2006. Ziel der Auswertung war es, nicht nur die derzeitige Versorgungssituation im Bereich Kieferorthopädie darzustellen, sondern insbesondere auch die Auswertung auf eine Umstellung der Verhältniszahl auf die Bevölkerungsgruppe der 0 bis 18-Jährigen zu erstrecken.

Da der überwiegende Teil der KZVen Daten für die Bevölkerungsgruppe der 0 bis 18-Jährigen, zugeschnitten auf ihre Planungsbereiche, nicht zur Verfügung stellen konnte, wurden Daten des Statistischen Bundesamts zur nach Kreisen untergliederten Altersstruktur der Wohnbevölkerung ausgewertet (aktuellster Stand: Ende 2006). Es wurde geprüft, inwieweit diese Struktur mit den Planungsbereichen übereinstimmte. In den Fällen, in denen keine Übereinstimmung bestand, wurden für die Auswertungen geeignete statistische Umrechnungen von Kreisen auf die Planungsbereiche vorgenommen.

## **3 Beratungsverlauf**

In seiner Sitzung am 13. Juni 2008 hat der Unterausschuss übereinstimmend eine Änderung der Verhältniszahl in der kieferorthopädischen Versorgung konsentiert. Bezugsgröße der neuen Verhältniszahl 1:4.000 soll die Bevölkerungsgruppe der 0 bis 18 - Jährigen sein.

#### **4 Würdigung der Stellungnahmen**

Mit Schreiben vom 8. Juli 2008 wurde der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) gemäß § 91 Abs. 5 SGB V Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Mit Schreiben vom 31. Juli 2008 hat die BZÄK mitgeteilt, dass sie den Beschlussentwurf und die tragenden Gründe unterstützt.

Siegburg, den 21. August 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss

gem. § 91 SGB V

Der Vorsitzende

Hess

## **5 Dokumentation des gesetzlich vorgeschriebenen Stellungnahmeverfahrens**

Die Stellungnahme der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) ist im Anhang beigefügt.

**Hollstein, Dirk**

---

**Von:** Krousky, René [r.krousky@bzaek.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 31. Juli 2008 14:12  
**An:** Hollstein, Dirk  
**Cc:** Schlechtweg, Klaus  
**Betreff:** Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie (Zahnärzte), hier: Anpassung der Verhältniszahl in der kieferorthopädischen Versorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Hollstein,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Juli 2008, mit dem Sie der Bundeszahnärztekammer Gelegenheit geben, zur geplanten Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie (Zahnärzte) hinsichtlich der Verhältniszahl in der kieferorthopädischen Versorgung Stellung zu nehmen.

Die Bundeszahnärztekammer hat keine Bedenken gegen das Beschlussvorhaben. Der mitgeteilte Beschlussentwurf wird von der Bundeszahnärztekammer, auch im Hinblick auf die beigefügten Tragenden Gründe, unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt René Krouský  
Justitiar der Bundeszahnärztekammer



Chausseestraße 13  
10115 Berlin

Tel.: 030 4000 5 110  
Fax: 030 4000 5 119

E-Mail: [r.krousky@bzaek.de](mailto:r.krousky@bzaek.de)